

# Informationen über Windkraft ...

## ... ohne windige Sprüche

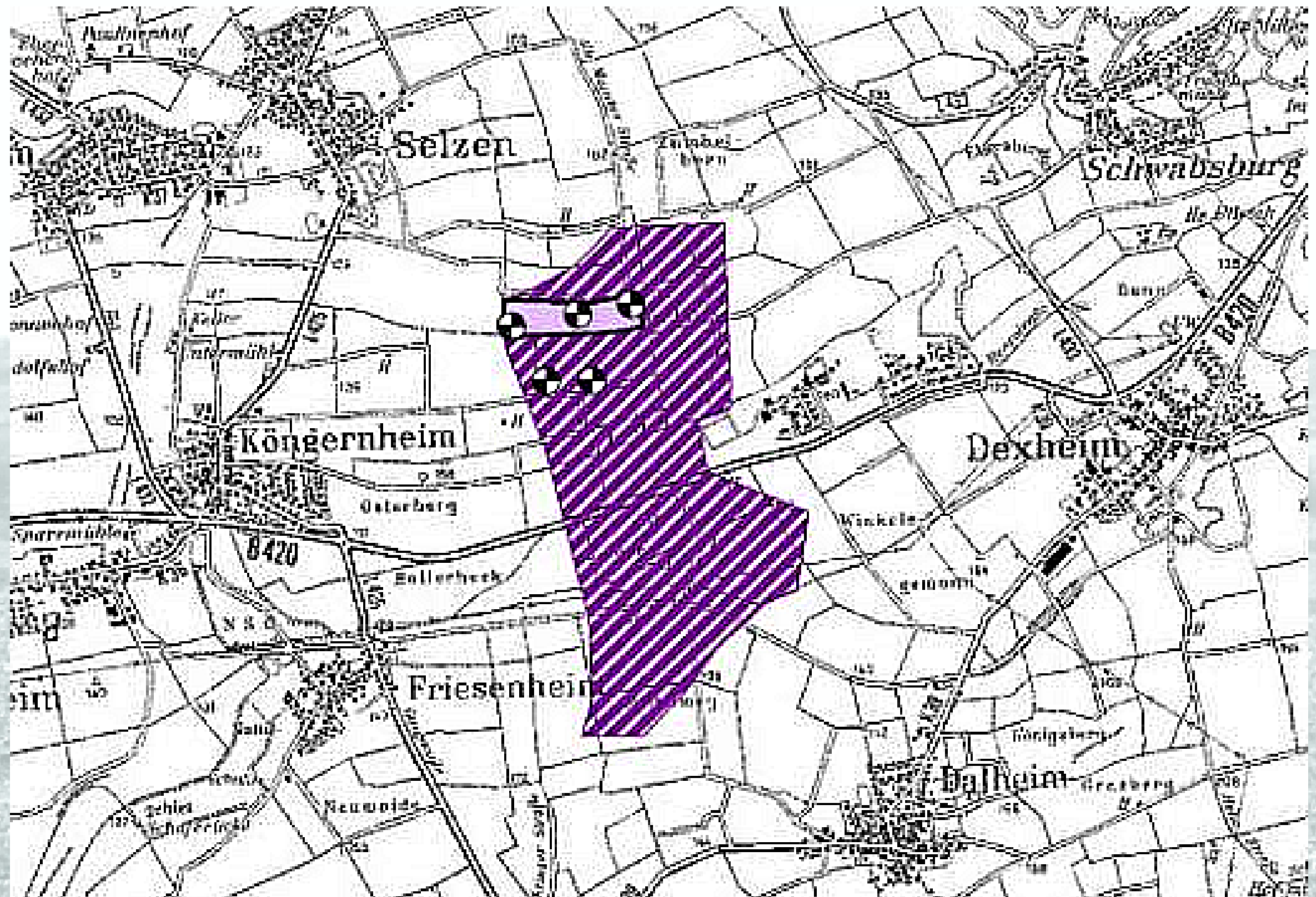
Zur Abwägung (oft) widerstreitender Belange  
bei der Standortfindung für Windkraftanlagen

26.11.2011\*

Tilman Kluge, 65812 Bad Soden / Ts.,

\*) erg. Neufassung v.Präsentation in Selzen (Nierstein/Oppenheim) 27.2.2011

# Lageplan



# Streit ist normal

Es „ist erkennbar, daß es Interessenkonflikte zwischen Wirtschaft, Tierschutz und Naturschutz im Ganzen der Natur gibt. Die naturphilosophische Bewertung zeigt aber auch, daß diese Konflikte lösbar sind, wenn wir nicht nur auf die einzelnen Dinge und Lebewesen blicken, sondern ihren Eigenwert auf das Ganze beziehen, das sich zu ihnen individuiert hat.“

# **Abwägung heißt,**

**ein Planungsziel mit allen anderen  
Belangen zu vergleichen und ein  
nachvollziehbar gerechtes Ergebnis  
daraus zu formulieren .....**

**..... das dann, je nach Rechtslage, von  
einem Gremium als mehr oder weniger  
verbindlich beschlossen wird.**

**Abwägung heißt,**

**aber auch,**

**fragen zu dürfen und zu müssen,  
wie weit das persönliche Umfeld  
strapaziert werden kann,  
so daß nicht die persönliche  
Lebensqualität auf der Strecke bleibt,  
auch wenn man noch so oft den Blick  
auf das Ganze übt.**

# THESE 1

**Wenn ein Abwägungsentwurf  
- auf welcher Ebene auch immer -  
Fehler hätte, würde er  
selbst bei einstimmigem Beschluß  
durch das Kontrollgremium  
(z.B. Gemeinderat, Planungsversammlung)  
um keinen Deut besser.....**

..... und bliebe daher wegen Abwägungsfehlern  
politisch wie rechtlich angreifbar

# EBENE 1

Abwägungselemente

## Onshore ./ Offshore

Landschaftsbild

Avifauna

Gebirgsfauna

Meeresfauna

Verkehrssicherheit

Gesamtkosten

(Übermaßverbot!)

Betriebsrisiken

Windhöufigkeit

Bau-Effekte (Lärm)

# EBENE 1

Abwägungselemente  
Kategorie

## WINDIGE ARGUMENTE

RELATION LANDSCHAFTSINVESTITION VS. ENRGIEGEWINN

WINDPARK FLACHLAND ↓



TILMAN KLUGE 2004

WINDPARK HÖHENZUG ↑



FOCUS 8.2.2011

# WINDIGE ARGUMENTE

DIE FAHNE NACH DEM WINDE HÄNGEN  
ÄNDERUNGEN VON (PRIVATEN) BELANGEN

Gleichzeitig arbeitet man bei ENERCON an Offshore-Varianten der E-112 für einen Einsatz in dem geplanten Windpark „Butendiek“

[www.vdi-nachrichten.com](http://www.vdi-nachrichten.com) 9.7.2004

**„Wir gehen nicht offshore“, sagte Enercon-Geschäftsführer Aloys Wobben (...) in Aurich. Es sei wegen „Riesenwellen und anderen Unwägbarkeiten zu gefährlich“**

[www.strom-magazin.de](http://www.strom-magazin.de) 15.2.2006

# THESE 2

› **Abwägung lebt von der Glaubwürdigkeit der Argumente.**

(DEMOKRATIE BRAUCHT TRANSPARENZ)

Nimmt jemand, auf welcher Ebene auch immer, Bürger nicht ernst, hat er keinen Anspruch darauf, selber ernstgenommen zu werden.

Aufgabe von Politik ist es nicht nur, Bürger vorbildlich ernst zu nehmen, sondern Bürger umsomehr dann in ihrer Eigenmündigkeit zu unterstützen, wenn sie von Dritten nicht ernstgenommen werden

# EBENE 2 ff.

Abwägungsräume

Region/RP

Regionalplan

Kommune / Kommunalverband

Flächennutzungsplan

Kommune

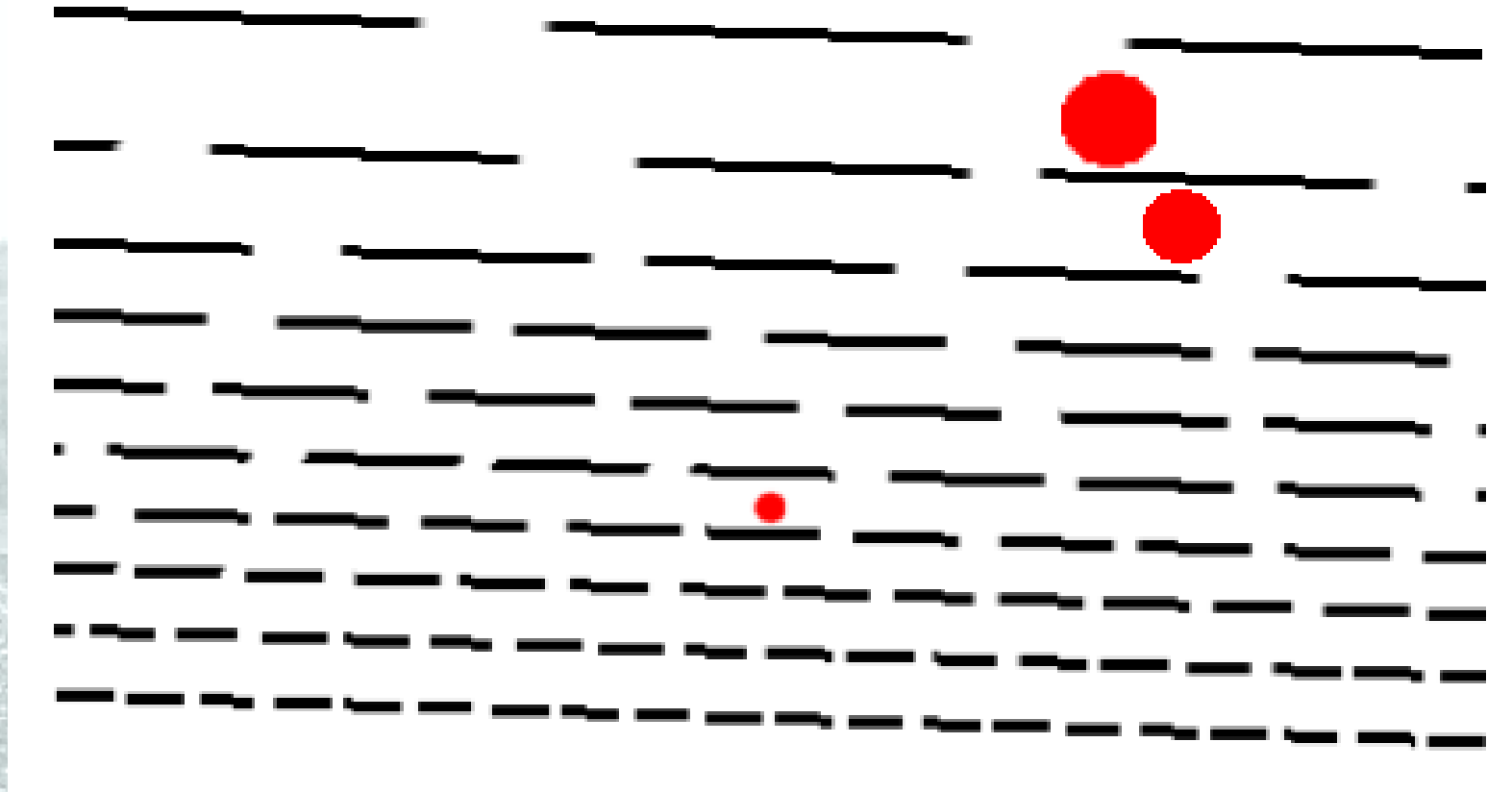
Bebauungsplan

projektbestimmt

Planfeststellungsverfahren

# ABWÄGUNG WIE?

## SIEBVERFAHREN



Ist keine Abwägung, sondern ein reines Aussortieren in einem engen formalen Kriterienkatalog

MULTIFAKTORLELL - SERIELL UNIDIREKTIONAL

# ABWÄGUNG WIE?

## ABSCHICHTUNGSKASKADE



.... ist keine Abwägung,  
weil keine Abwägung  
möglichst vieler Belan-  
ge gegen möglichst  
viele andere Belange  
stattfindet,  
Denn Kriterien / Belan-  
ge können sich wieder-  
holen

MULTIFAKTORIELL - BILATERAL-SERIELL

UNIDIREKTIONAL

# ABWÄGUNG WIE?

## MULTIPLE ABWÄGUNG



.... ist eine Abwägung, weil keine Abwägung möglichst getrennter, sondern vieler erkennbar verbundener Belange stattfindet, Kriterien / Belange werden wiederholt erfasst und fallen nicht gleich im ersten Durchgang endgültig durch den politischen Rost.

# REGIONALPLAN

## Ausschlußkriterien I

<b>Siedlungsflächen</b>	
Wohnbauflächen, Dorfgebiet/Mischgebiet sowie Einrichtungen für Gesundheit, Bildung und Kultur (Bestand und wirksame FNP-Pläne gemäß ATKIS)	1.000 m
Wohnbauflächen und Flächen mit gemischter Nutzung im Außenbereich (z.B. Einzelgehöfte)	400 m
Industrie- und Gewerbeflächen (Bestand und wirksame FNP-Pläne gemäß ATKIS)	400 m
Einrichtungen für Freizeit und Erholung, Wochenendhausgebiete, Freizeitparks, Ferienparks, Campingplätze (Bestand und wirksame FNP-Pläne gemäß ATKIS)	700 m
Sondergebiet für militärische Zwecke ( z.B. Baumholder) inkl. militärisch zu beachtenden Abstände	kein Puffer
<b>Verkehr- und Infrastruktur</b>	
Bundesfernstraßen und regional bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)	150 m
Bahntrassen (Bestand und Planung)	150 m
Hochspannungsfreileitungen (Bestand und Planung)	150 m
Verkehrslandeplätze (Bestand und Planung)(Ausnahme Flugplatz MZ-Finthen 4.000 m)	2.500 m
Segelfluggelände (Bestand und Planung (Bauschutzzone))	2.500 m
Sendeanlagen der Flugsicherung (Navigationsanlagen 3.000 m) (Bestand und Planung)	3.000 m

# REGIONALPLAN

## Ausschlußkriterien

<b>Ressourcenschutz</b>	
Vorrang- und Abbauflächen von Rohstoffen	
Wasserschutzgebiete Zone I einschließlich Heilquellenschutzgebiete (Bestand und Planung)	200 m
Hochwasserschutzgebiete	kein Puffer
Waldgebiete mit besonderen Nutz- und Schutzfunktionen (Erholungs-, Erosions-, und Biotop-schutzwald): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturwaldreservate (Bestand, durch Rechtsverordnung auf Grundlage von § 19 LWaldG festgesetzt und Planung)</li> <li>- Wälder im Erntezulassungsregister auf der Grundlage von §§ 4 und 6 FoVG), forstliche Ver-suchsflächen, Genressourcen</li> </ul>	200 m
<b>Arten- und Biotopschutz, Landschaftsschutz und Erholung</b>	
Naturschutzgebiete (Bestand und einstweilig sichergestellte Gebiete)	200 m
Naturpark-Kernzone (Bestand und Planung)	200 m
Besonders geschützte Biotope gemäß § 28 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) (ausgenommen Kleinstbiotope in punkt- und linienförmiger Darstellung ohne Puffer)	200 m
Artenschutz - speziell windenergieanlagensensibler Arten (Fachgutachten des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG)), dies betrifft Vogelbrutstätten, Wander-korridore und Funktionsräume von Fledermausvorkommen und landes- und regionalbedeutsame Vogel-zugverdichtungskorridore	

# ABSCHICHTUNG VS. ABWÄGUNG

„HARTE“ FAKTOREN, Z.B.

- WINDHÖFFIGKEIT \*,
- ARTENSCHUTZ,
- BEFREIUNGEN VON SCHUTZVERORDNUNGEN ETC.
- BImSchG-LIMITS

MÜSSEN ALS BEDINGENDE ELEMENTE *ABGESCHICHTET* WERDEN  
(SCHON IM ZUGE DER REGIONALPLANUNG!)

„WEICHE FAKTOREN“, ALSO FAKTOREN OHNE EINE ABSOLUTE  
FUNKTION, Z.B.

- LANDSCHAFTSBILD,
- NATURHAUSHALT

MÜSSEN GERECHT ABGEWOGEN WERDEN (SCHON IM ZUGE DER  
REGIONALPLANUNG!)

\*) KANN TLW. BEIM „DESIGN“ VON KONZENTRATIONEN AUCH ABWÄGUNGSFÄHIG SEIN!

# ERLASSE

## ERSPAREN KEINE EINZELSTANDORTPRÜFUNG SCHON IM ZUGE DER REGIONALPLANUNG!

Vor allem betrifft das Mindestabstandsempfehlungen

- zu **Schutzgebieten** (FFH, NSG, LSG etc.), zu Einzelpopulationen (Rotmilan,...), zu besonders geschützten Biotopen, **weil** diese sich z.B. sensibilitätsorientiert grundätzlich ökologisch unterschiedlich darstellen
- zu **Naturparken**, **weil** die Aufgabenstruktur von Naturparken in- und außerhalb der Kernzonen differieren kann
- zu **Wohngebieten**, **weil** zumindest die optische Beeinflussung geographisch lagebedingt völlig unterschiedlich sein kann und lärmimmission auch vom WKA-Typ abhängt

# DER „WORST CASE“ IST ANZUSETZEN

vor allem

hinsichtlich der **WKA Gesamthöhe** (auf dem Markt bis zu 210m - FL 2500),

denn daran muß sich jede Abstandsermittlung aus Sicherheitsgründen (Eiswurf, Rotorcrash,...) sowie hinsichtlich der Sichtbarkeitsanalyse orientieren.

zum Schutz von **Verkehrswegen**,

denn Abstände unterhalb der Fallhöhe (Rotortip-Höhe) würden am ehesten das Risiko beinhalten, daß Verkehrswege getroffen würden, ggf. ist ein Zuschlag wegen v.a. Eiswurf\* erforderlich.

\*) ....es sei denn, eine wirksame und vorbeugend zuschaltbare Flügelheizung (in Entwicklung bei ENERCON) würde Stand der Technik

# EINWURF: WORST CASE „KEIN WIND“ KEIN PROBLEM!

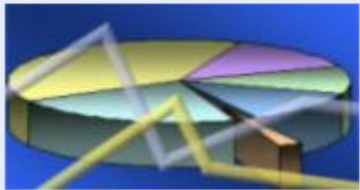
## 8 gute Gründe Windenergie zu nutzen ...

Alternative Energiegewinnung durch Wind kann jeden ansprechen - ob Nutzer, Nachbar oder die Gemeinde. Überzeugen Sie sich selbst:

- ✦ Schaffung von Arbeitsplätzen durch Windenergie
- ✦ Emissionsreduktion durch Windenergie
- ✦ Gute Lebensqualität mit Windenergieanlagen
- ✦ Windenergie als Einnahmequelle für Kommunen
- ✦ Effiziente Bodennutzung durch Windenergie
- ✦ Windenergie als zweites Standbein für Landwirte
- ✦ Rückbaugarantie nach Ablauf der Nutzungszeit
- ✦ Der Windpark als Bürgerpark



## Statistiken ...

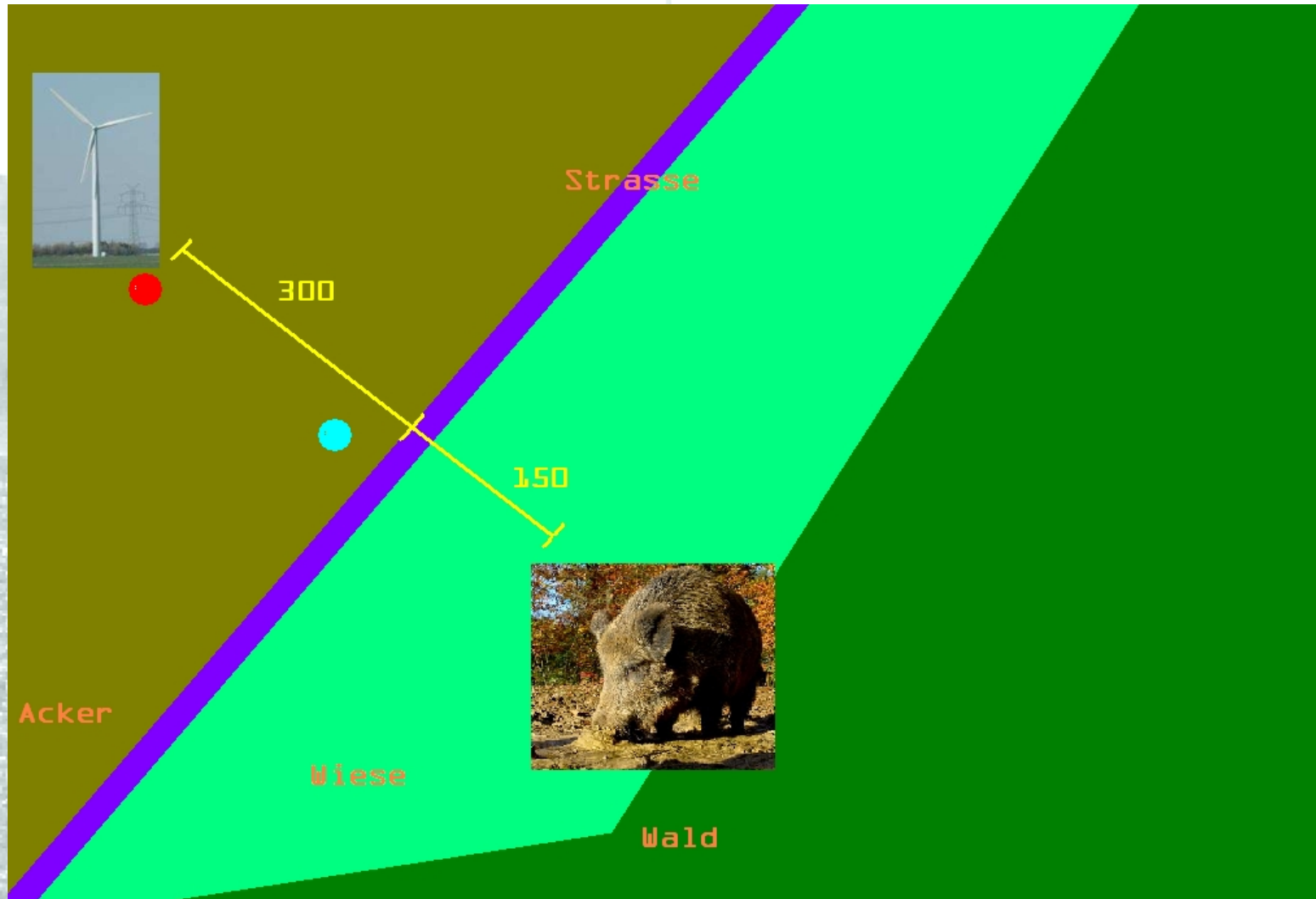


- ✦ Weltweite Windenergie-Reserven
- ✦ Windproduktion in Europa
- ✦ Windproduktion der deutschen Bundesländer

WER „WINDPRODUKTION“ SCHREIBT, WIRD AUCH „WINDPRODUKTION“ MEINEN....

# DAS WILDSCHWEIN DILEMMA I

mit fast ausschließlich  
oekopedologischem Tiefgang



# DAS WILDSCHWEIN DILEMMA II

## PROBLEMKREISE / ABWÄGUNGSPARAMETER FUNKTIONAL

Vier Kriterien (nicht abschließende Auswahl!):

- Vor allem im Winter brechen täglich abends Wildschweine aus dem Wald hervor und graben die kommunale grüne Viehweide in eine Schlammwüste um
- Die auf dem Acker vorgesehene WKA kann, wenn nahe genug am Tatort, die Wildschweine mit weggeschleudertem Eis treffen
- Die WKA kann, wenn zu nahe an der Strasse, KFZ mit weggeschleudertem Eis treffen
- Man kann Wildschweine durch Jagd in ihre Schranken weisen

# DAS WILDSCHWEIN DILEMMA III

**Für eine wka-günstige sowie auf Eisansatz-Vermeidung und Wildschweinbekämpfung abzielende Abwägung**

- „WKA in großem Abstand zur Strasse, Wildschwein-Problem durch Abschluß erledigen “

**VS.**

- „WKA möglichst eiswurf-treffersicher in Wildschwein-Nähe, Straße bei WKA-Eisansatzgefahr sperren“

**wäre z.B. rechtliche oder selbstaufgelegte Abstandsvorgaben in keinerlei Weise zielführend.**

**Abstandsvorgaben sind in der Regel angesichts der Vielzahl der Auswirkungen von Abständen zwischen interaktiven Elementen einer Gesamtplanung destruktiv.**

# DIE EINGRIFFSREGELUNG

ABWÄGUNGSZUGÄNLICH !

## Definition

Eingriffe in Natur und Landschaft (...) sind

Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können

(§14 Abs.1 BNatSchG)

## Minimierungsgrundsatz

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher *vorrangig zu vermeiden*.

*Nicht vermeidbare* erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

(§13 BNatSchG)



**ENDE**